DEUTSCHER BUNDESTAG

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Die Vorsitzende

11011 Berlin, 26. Mai 2004 Platz der Republik 1

2 (030) 227-32948/30551

(030) 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema Pädiatrie/Frühförderung

(Beschluss der Kinderkommission vom 26. Mai 2004)

Die Kinderkommission hat sich eingehend mit aktuellen Problemen der Pädiatrie und der Frühförderung befasst. Ein wichtiges Thema in der Pädiatrie ist die Behandlung von Hochrisiko-Neu- und Frühgeborenen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die Behandlung von Hochrisiko-Neu- und Frühgeborenen sowohl hinsichtlich der Überlebensraten als auch hinsichtlich einer geringeren Behinderungsrate in speziell hierfür ausgewiesenen Perinatalzentren am günstigsten ist.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes System der frühen Entwicklungsförderung. Hierzu zählen gut ausgebildete Kinder- und Jugendärzte, Kinderkliniken, ein ausgebautes System von Frühförderinstitutionen und ein Netz Sozialpädiatrischer Zentren. Dazu zählt aber auch der Öffentliche Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Anliegen der Kinderkommission ist es, das vorhandene System der frühen Entwicklungsförderung zu erhalten, weiter zu optimieren und absehbare Fehlentwicklungen zu vermeiden. Ziel dieser Bemühungen muss es sein, Kindern möglichst optimale Entwicklungschancen zu bieten. Hierbei kommt auch der Stärkung der institutionellen Betreuung in Kindergärten eine große Bedeutung zu.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfiehlt daher:

 auf die Spitzenverbände der Krankenkassen, den Verband der privaten Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie die Bundesärztekammer einzuwirken, bei der Erstellung des so genannten Mindestmengenkataloges den speziellen Belangen von Frühgeborenen Rechnung zu tragen,

- 2. die Betreuung von Hochrisiko-Frühgeborenen unter dem Aspekt der Ergebnisqualität in hierfür ausgewiesenen Perinatalzentren durchzuführen, in denen alle erforderlichen Versorgungsnotwendigkeiten integriert werden,
- 3. systematische, an regionalen und lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen orientierte frühe Entwicklungsförderung zu betreiben, in die als eine der bevorzugten Erstanlaufstellen Kinderärzte einbezogen werden sollen,
- 4. die Finanzierung der interdisziplinären Frühförderstellen zu prüfen,
- 5. den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes beizubehalten,
- 6. bei den Ländern darauf hinzuwirken, integrative und heilpädagogische Kindergärten zu fördern.

Ingrid Fischbach, MdB